



Vorlage

Datum: 17.04.2015
 Vorlage FB III/2748/2015

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 "Ruhmeshalle"
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:	
<p>A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.</p> <p>B.) Es wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes 62 „Ruhmeshalle“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	19.05.2015	öffentlich
Rat	09.06.2015	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 04.11.2014 wurde die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Ruhmeshalle“ beschlossen. Die Offenlage des Entwurfs der 4. Bebauungsplanänderung fand in der Zeit vom 09.01.2015 bis einschließlich 09.02.2015 statt. Mit Schreiben vom 05.01.2015 wurden insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von 9 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein. Anregungen von Bürgern wurden während des Verfahrens nicht vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des Planentwurfs der 4. Änderung geführt, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Plan der Änderung
Begründung
Abwägungstabelle